

**KONZERNABSCHLUSS UND
KONZERNLAGEBERICHT
zum 31. Dezember 2024
einschließlich Bestätigungsvermerk**

**GERDES HOLDING GmbH & Co. KG
Lüneburg**

Inhaltsverzeichnis

| |
|---|
| Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers |
| Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2024 |
| Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 |
| Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024 |
| Kapitalflussrechnung |
| Eigenkapitalspiegel |
| Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 |
| Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen |
| Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften |

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 (**Anlage 1 bis 3**) und dem Konzernlagebericht (**Anlage 4**) der GERDES HOLDING GmbH & Co. KG, Lüneburg den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GERDES HOLDING GmbH & Co. KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der GERDES HOLDING GmbH & Co. KG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der GERDES HOLDING GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche

Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Kon-

zernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken von Fälschungen, beabsichtigten Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinfor-

mationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Lüneburg, 29. Oktober 2025



DIERKES Lüneburg AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lehmann-Bergholz
Wirtschaftsprüfer

Ohlwein
Wirtschaftsprüferin

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Testatsexemplars bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

GERDES HOLDING GmbH & Co. KG
Lüneburg

KONZERNBILANZ
zum
31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

| | Euro | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro | | Euro | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
|--|---------------------|-----------------------|----------------------|--|---------------------|-----------------------|----------------------|
| A. Anlagevermögen | | | | A. Eigenkapital | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | I. Kapitalanteile Kommanditisten | | 1.200.000,00 | 1.200.000,00 |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 1,00 | | 1,00 | II. Rücklagen | | 16.458.375,79 | 15.723.933,12 |
| 2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 157.946,00 | | 259.439,00 | III. Anteile anderer Gesellschafter | | 231.371,57 | 236.360,86 |
| 3. geleistete Anzahlungen | <u>6.072,00</u> | | <u>7.935,00</u> | IV. Konzernbilanzgewinn, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist | | 3.643.249,34 | 2.643.610,52 |
| | | 164.019,00 | <u>267.375,00</u> | B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen | | 83.507,65 | 89.841,65 |
| II. Sachanlagen | | | | C. Rückstellungen | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 15.976.079,55 | | 16.690.953,69 | 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 19.775,96 | | 59.786,06 |
| 2. technische Anlagen und Maschinen | 4.875.871,00 | | 2.868.787,00 | 2. Steuerrückstellungen | 286.756,03 | | 210.828,00 |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.095.700,55 | | 2.351.070,00 | 3. sonstige Rückstellungen | <u>1.754.058,86</u> | | <u>1.954.188,34</u> |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | <u>123.069,02</u> | | <u>1.326.851,09</u> | | | 2.060.590,85 | <u>2.224.802,40</u> |
| | | 23.070.720,12 | <u>23.237.661,78</u> | D. Verbindlichkeiten | | | |
| B. Umlaufvermögen | | | | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 18.221.151,43 | | 20.595.849,97 |
| I. Vorräte | | | | 2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 71.640,58 | | 232.007,97 |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 6.075.753,37 | | 7.187.678,52 | 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.916.377,21 | | 2.017.236,39 |
| 2. fertige Erzeugnisse und Waren | <u>6.421.254,08</u> | | <u>6.976.343,84</u> | 4. sonstige Verbindlichkeiten | <u>1.277.886,93</u> | | <u>1.473.546,60</u> |
| | | 12.497.007,45 | <u>14.164.022,36</u> | | | 21.487.056,15 | <u>24.318.640,93</u> |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | E. Rechnungsabgrenzungsposten | | 0,00 | 4.830,00 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 4.963.712,21 | | 4.280.536,67 | F. Passive latente Steuern | | 0,00 | 25.490,85 |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände | <u>599.422,47</u> | | <u>626.164,59</u> | | | | |
| | | 5.563.134,68 | <u>4.906.701,26</u> | | | | |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | | 3.646.862,76 | 3.662.620,96 | | | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 220.286,28 | 229.128,97 | | | | |
| D. Aktive latente Steuern | | 2.121,06 | 0,00 | | | | |
| | | | | | | | |
| | | <u>45.164.151,35</u> | <u>46.467.510,33</u> | | | <u>45.164.151,35</u> | <u>46.467.510,33</u> |

GERDES HOLDING GmbH & Co. KG
Lüneburg

KONZERN-GEWINN- und VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

| | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
|---|-----------------------|---------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 65.461.109,26 | 64.802.532,23 |
| 2. Verminderung (Vj.: Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 406.065,45- | 1.086.043,61 |
| 3. andere aktivierte Eigenleistungen | 211.252,30 | 60.701,74 |
| 4. sonstige betriebliche Erträge | 719.525,54 | 673.339,74 |
| 5. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 30.818.790,82 | 32.098.183,52 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>786.975,14</u> | <u>762.077,25</u> |
| | 31.605.765,96 | 32.860.260,77 |
| 6. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 14.438.944,29 | 13.985.927,42 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>2.835.853,86</u> | <u>2.721.678,63</u> |
| | 17.274.798,15 | 16.707.606,05 |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 2.444.183,72 | 2.145.189,85 |
| 8. sonstige betriebliche Aufwendungen | 9.389.534,15 | 10.184.027,34 |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 110.690,28 | 75.690,41 |
| 10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 236,00 | 6.713,00 |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 707.172,22 | 628.053,23 |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | <u>1.217.558,51</u> | <u>1.081.804,13</u> |
| 13. Ergebnis nach Steuern | 3.457.263,22 | 3.084.653,36 |
| 14. sonstige Steuern | 40.102,71 | 41.485,53 |
| | <hr/> | <hr/> |
| 15. Konzernjahresüberschuss | 3.417.160,51 | 3.043.167,83 |
| 16. Vortrag Konzernbilanzgewinn Mutterunternehmen aus dem Vorjahr | 2.643.610,52 | 1.607.658,20 |
| | <hr/> | <hr/> |
| Übertrag | 6.060.771,03 | 4.650.826,03 |

GERDES HOLDING GmbH & Co. KG
Lüneburg**KONZERN-GEWINN- und VERLUSTRECHNUNG**für die Zeit vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

| | Geschäftsjahr Euro | Vorjahr Euro |
|--|-----------------------|---------------------|
| Übertrag | 6.060.771,03 | 4.650.826,03 |
| 17. Einstellungen in Rücklagen | | |
| a) Einstellung in Rücklagen | 300.000,00 | 300.000,00 |
| b) Einstellung variables Kapital | <u>439.034,01</u> | <u>298.082,15</u> |
| | 739.034,01 | 598.082,15 |
| 18. Gutschrift auf Verbindlichkeitskonten | 1.665.295,15 | 1.375.342,81 |
| 19. Anteil nicht beherrschende Gesellschafter | 13.192,53 | 33.790,55 |
| | <hr/> | <hr/> |
| 20. Konzernbilanzgewinn Mutterunternehmen | 3.643.249,34 | 2.643.610,52 |
| | <hr/> <hr/> | <hr/> <hr/> |

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Die GERDES HOLDING GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in Lüneburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Lüneburg unter HRA 416 eingetragen.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 der GERDES HOLDING GmbH & Co. KG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Der Konzernabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zutreffend wieder. Der Konzernabschluss besteht aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzernanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

II. Angabe des größten Konsolidierungskreises

Angaben zu den Konzernunternehmen

In den Konzernabschluss, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird, wurden neben der GERDES HOLDING GmbH & Co. KG folgende Konzerngesellschaften einbezogen:

| Gesellschaft | Sitz | Gesellschafteranteil (Stand 31.12.2024) |
|--|------------------------------|--|
| Gerdes Geschäftsführung GmbH (persönlich haftende Gesellschafterin des Mutterunternehmens) | Lüneburg | 100,00 % |
| CLAGE GmbH | Lüneburg | 100,00 % |
| SaniTec Produkthandel GmbH | Lüneburg | 90,90 % |
| CLAGE SAS | Sarreguemines, Frankreich | 100,00 % über CLAGE GmbH |

Die einbezogenen Gesellschaften haben im Geschäftsjahr 2024 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB teilweise Gebrauch gemacht. Weiterhin nimmt die GERDES HOLDING GmbH & Co. KG die Befreiung nach § 264b HGB hinsichtlich der Offenlegung des Einzelabschlusses in Anspruch.

III. Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der Tochterunternehmen wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einheitlich nach den bei der GERDES HOLDING GmbH & Co. KG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Der Bilanzstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2024.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Neubewertungsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der Unternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs oder der erstmaligen Konsolidierung. Zeitpunkt der Verrechnung des konsolidierungspflichtigen Kapitals i.S.d. § 301 Abs. 2 HGB ist grundsätzlich der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Tochterunternehmen in den Konzernabschluss, er datiert für die deutschen Gesellschaften auf den 1. Januar 2018. Aufgrund der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2018 ist ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe der bis zu diesem Zeitpunkt erwirtschafteten Gewinne der CLAGE GmbH und des Teilkonzerns SaniTec entstanden. Die passivischen Unterschiedsbeträge werden in der Rücklage ausgewiesen.

Die Erstkonsolidierung der französischen CLAGE SAS erfolgte zu dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist. Es ergab sich hieraus kein Unterschiedsbetrag.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden eliminiert. Bei den Pflichtangaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind die Positionen gegenüber einbezogenen Unternehmen eliminiert. Konzerninterne Umsätze werden mit den entsprechenden konzerninternen Aufwendungen verrechnet. Aufwendungen und Erträge aus sonstigen Geschäftsvorfällen zwischen den einbezogenen Unternehmen werden ebenfalls aufgerechnet. Zwischenergebnisse im Anlage- und Umlaufvermögen aus konzerninternen Lieferungen werden eliminiert.

Die Ermittlung der latenten Steuern wird auf Basis der zukünftigen Steuerbelastungen der betreffenden Gesellschaften vorgenommen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Die Abgrenzung latenter Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt gemäß § 306 HGB insoweit, als sich der abweichende Steueraufwand in den späteren Geschäftsjahren ausgleicht.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Gegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um aufgelaufene Abschreibungen, angesetzt. Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Berücksichtigung einer Nutzungsdauer für die EDV-Software von drei Jahren vorgenommen.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die **Vorräte** wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Soweit erforderlich wurden Abschläge zur Berücksichtigung des Niederstwertprinzips vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu Nennwerten bewertet. Das Forderungsausfallrisiko im Bereich der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wird durch die Bildung von ausreichenden Wertberichtigungen berücksichtigt. Weiterhin erfolgen notwendige Abschreibungen auf Forderungen.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden nur solche vor dem Bilanzstichtag geleisteten Ausgaben aktiviert, die Aufwand für eine kalendermäßig bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die **aktiven latenten Steuern** beinhalten gemäß §§ 274, 306 HGB eine Abgrenzung von Ertragsteuern, da die handelsrechtlichen Wertansätze von Vermögensgegenständen niedriger sind als ihre steuerlichen Wertansätze und diese Differenzen sich voraussichtlich in späteren Geschäftsjahren abbauen. Die latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** beinhaltet Zuschüsse. Der Sonderposten wird korrespondierend mit der Nutzungsdauer der begünstigten Anlagegüter aufgelöst. Die Bildung erfolgt analog § 6 EStG i.V.m. R. 6.5 EStR.

Die ausgewiesenen **Rückstellungen** wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Ungewisse Verbindlichkeiten und Risiken wurden in angemessener Höhe berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 12 Monaten sind entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Zur Ermittlung der **Pensionsrückstellung** wurde das Teilwertwertverfahren angewendet.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

| | |
|---|----------------------|
| Zinssatz | 1,88-1,90 % |
| erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen | 0,00 % |
| Rentendynamik | 0,0-1,60 % |
| zugrunde gelegte Sterbetafel | „Richttafeln 2018 G“ |

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein positiver Unterschiedsbetrag in Höhe von Euro 963,00 und ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von Euro 11.714,00.

Für die Saldierung von Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen mit verrechnungsfähigen Vermögenswerten wurden folgende Werte ermittelt:

| | |
|--|--------------|
| | Euro |
| Erfüllungsbetrag der Schulden / Pensionsrückstellung | 1.464.488,00 |
| Anschaffungskosten der verrechneten Vermögenswerte | 1.441.713,87 |
| Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte | 1.444.711,97 |
| Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtung | 25.925,00 |
| Zinsertrag aus Rückdeckungsversicherung | 18.610,11 |
| Kursgewinn aus Wertpapieren des Anlagevermögens | 61.953,60 |

Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere des Anlagevermögens wurden mit den Börsenkursen zum Stichtag bewertet. Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Die Vermögenswerte beinhalten den Wert von Rückdeckungsversicherungen i.H.v. Euro 273.860,55, die an die Pensionsberechtigten verpfändeten Wertpapiere i.H.v. Euro 955.115,19, nebst dazugehörigen Abwicklungskonten i.H.v. Euro 10.888,79.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Bilanzstichtag mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **Fremdwährung** wurden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag ausgewiesen. Die ausgewiesenen Beträge sind von untergeordneter Bedeutung.

V. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 284 Abs. 3 HGB ist im folgenden Anlagenspiegel dargestellt:

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

GERDES HOLDING GmbH & Co. KG, Lüneburg

| | Anschaffungskosten/Herstellungskosten | | | | | | Abschreibungen | | | | | Buchwerte | |
|----------------|---|--------------|------------|---------------|-------------|------------------------------------|----------------|--------------|---------------|-------------|---------------|---------------|---------------|
| | Stand | | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Änderungen Konsolidierungskreis | Stand | | Geschäftsjahr | Umbuchungen | Abgänge | Stand | |
| | 01.01.2024 | 31.12.2024 | | | | | 01.01.2024 | 31.12.2024 | | | | 31.12.2024 | 31.12.2023 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | |
| Anlagevermögen | | | | | | | | | | | | | |
| I. | Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| 1. | selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | | | | | | | | | | | | |
| | 274.369,21 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 274.369,21 | 274.368,21 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 274.368,21 | 1,00 | 1,00 |
| 2. | entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | | | | | | | | | | |
| | 2.203.235,10 | 41.942,63 | 0,00 | 61.550,64 | 0,00 | 2.306.728,37 | 1.943.796,10 | 204.986,27 | 0,00 | 0,00 | 2.148.782,37 | 157.946,00 | 259.439,00 |
| 3. | geleistete Anzahlungen | | | | | | | | | | | | |
| | 7.935,00 | 59.687,64 | 0,00 | -61.550,64 | 0,00 | 6.072,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.072,00 | 7.935,00 |
| | Summe immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| | 2.485.539,31 | 101.630,27 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.587.169,58 | 2.218.164,31 | 204.986,27 | 0,00 | 0,00 | 2.423.150,58 | 164.019,00 | 267.375,00 |
| II. | Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. | Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | | | | | | | | | | | |
| | 22.830.848,55 | 45.309,70 | 0,00 | -34.140,45 | 0,00 | 22.842.017,80 | 6.139.894,89 | 731.552,39 | -5.509,03 | 0,00 | 6.865.938,25 | 15.976.079,55 | 16.690.953,69 |
| 2. | technische Anlagen und Maschinen | | | | | | | | | | | | |
| | 7.183.783,66 | 746.134,32 | 76.648,73 | 2.193.124,84 | 0,00 | 10.046.394,09 | 4.314.996,66 | 913.942,13 | 5.509,03 | 63.924,73 | 5.170.523,09 | 4.875.871,00 | 2.868.787,00 |
| 3. | andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | | | | | | | | | | | |
| | 6.847.374,98 | 330.898,71 | 81.312,25 | 8.421,77 | 0,00 | 7.105.383,21 | 4.496.304,98 | 593.703,93 | 0,00 | 80.326,25 | 5.009.682,66 | 2.095.700,55 | 2.351.070,00 |
| 4. | geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | | | | | | | | | | | | |
| | 1.326.851,09 | 1.131.415,75 | 167.791,66 | -2.167.406,16 | 0,00 | 123.069,02 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 123.069,02 | 1.326.851,09 |
| | Summe Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| | 38.188.858,28 | 2.253.758,48 | 325.752,64 | 0,00 | 0,00 | 40.116.864,12 | 14.951.196,53 | 2.239.198,45 | 0,00 | 144.250,98 | 17.046.144,00 | 23.070.720,12 | 23.237.661,78 |
| | Summe Anlagevermögen | | | | | | | | | | | | |
| | 40.674.397,59 | 2.355.388,75 | 325.752,64 | 0,00 | 0,00 | 42.704.033,70 | 17.169.360,84 | 2.444.184,72 | 0,00 | 144.250,98 | 19.469.294,58 | 23.234.739,12 | 23.505.036,78 |

Sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Rücklage** betrifft die Rücklage des Mutterunternehmens, die Neubewertungsrücklage sowie den passivischen Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der CLAGE GmbH und der SaniTec Produkthandel GmbH.

Der Konzernabschluss 2024 wurde unter vollständiger Gewinnverwendung aufgestellt.

Die wesentlichen **sonstigen Rückstellungen** sind:

| | |
|--|--------------------|
| | 31.12.2024 Euro |
| Ergebnis- und leistungsabhängige Vergütungen | 377.866,91 |
| Gewährleistungsrückstellung | 733.421,00 |

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen, Vorjahreszahlen in Klammern:

| | Gesamtbetrag Euro | bis 1 Jahr Euro | > 1 Jahr Euro | 1 bis 5 J. Euro | über 5 Jahre Euro |
|--|----------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 18.221.151,43 (20.595.849,97) | 8.643.557,89 (9.513.224,78) | 9.577.593,54 (11.082.625,19) | 5.423.808,01 (6.951.525,19) | 4.153.785,53 (4.131.100,00) |
| Erhaltene Anzahlungen aus Bestellungen | 71.640,58 (232.007,97) | 71.640,58 (232.007,97) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.916.377,21 (2.017.236,39) | 1.916.377,21 (2.017.236,39) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) |
| sonstige Verbindlichkeiten | 1.277.886,93 (1.473.546,60) | 1.277.886,93 (1.441.309,93) | 0,00 (32.236,67) | 0,00 (32.236,67) | 0,00 (0,00) |
| | 21.487.056,15 (24.318.640,93) | 11.909.462,61 (13.203.779,07) | 9.577.593,54 (11.114.861,86) | 5.423.808,01 (6.983.761,86) | 4.153.785,53 (4.131.100,00) |

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von Euro 215.996,18 (im Vorjahr: Euro 319.747,91) enthalten und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von Euro 500.739,24 (im Vorjahr: Euro 568.362,63).

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt Euro 4.179.020,69, davon entfallen Euro 2.801.035,92 auf den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ und Euro 1.377.984,77 auf den Posten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“.

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten sind Euro 7.261.069,65 (im Vorjahr: Euro 7.969.443,40) durch Grundschulden gesichert. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gelten die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

Das aus dem internationalen Geschäft resultierende Wechselkursrisiko wurde durch den Abschluss eines Devisentermingeschäfts mit der Landesbank Baden-Württemberg abgesichert. Im Rahmen dieses Devisentermingeschäfts, das nicht in der Bilanz erfasst ist, werden in den kommenden Jahren bis Dezember 2026 monatlich Eurobeträge auf der Grundlage von vereinbarten Wechselkursen zwischen 1,6636 AUD/EURO und 1,7243 AUD/EURO in Australische Dollar getauscht, um Verbindlichkeiten eines australischen Lieferanten zu begleichen. Insgesamt ergibt sich ein vertraglich vereinbartes Tauschvolumen von Euro 2.431.801,99 in AUD 4.100.000,00. Es ergibt sich ein beizulegender Zeitwert zum Stichtag von Euro – 15.129,67.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf temporären Differenzen zwischen Bilanzpositionen aus handels- und steuerrechtlicher Betrachtungsweise. Der zur Berechnung der latenten Steuern verwendete Ertragssteuersatz liegt bei 14,7%, soweit sie auf die Konzernmutter entfallen und 30,5%, soweit sie auf die Tochterunternehmen entfallen.

Die latenten Steuern beruhen auf Differenzen beim Ansatz der Pensionsrückstellungen, der Neubewertung im Rahmen der Erstkonsolidierung und der Eliminierung von Zwischengewinnen.

VI. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gem. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von Euro 18.398,74 (im Vorjahr: Euro 27.522,37) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von Euro 81.876,41 (im Vorjahr: Euro 59.724,85) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil in Höhe von Euro 6.334,00 (im Vorjahr: Euro 6.357,00) enthalten.

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag werden latente Steuern in Höhe von Euro – 15.078,87 (im Vorjahr: Euro: 18.869,64) ausgewiesen.

VII. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten der jeweils zum Bilanzstichtag einbezogenen Unternehmen. Soweit es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt, handelt es sich nicht um jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören. Die Verbindlichkeiten werden daher nicht in den Finanzmittelfonds einbezogen und offen abgesetzt.

VIII. Angaben zum Konzern-Eigenkapitalpiegel

Das Konzerneigenkapital beträgt zum 31.12.2024 Euro 21.532.996,70.

Vom Jahresüberschuss des Mutterunternehmens wurde ein Betrag in Höhe von insgesamt Euro 300.000,00 in die Rücklagen eingestellt. Ein Betrag in Höhe von Euro 439.034,01 wurde auf die variablen Kapitalkonten der Kommanditisten gebucht. Der verbleibende Gewinn wurde den Verbindlichkeitskonten der Kommanditisten gutgeschrieben.

Der Konzerneigenkapitalpiegel wurde unter Beachtung des DRS 22 erstellt.

IX. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Am 24. Februar 2025 ist die Altgesellschafterin Ursel Gerdes im Alter von 87 Jahren verstorben. Die beiden Söhne und Mehrheitsgesellschafter Jörg und Joachim Gerdes erben die Gesellschaftsanteile zu gleichen Teilen. Insofern hat das traurige Ereignis keine Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Unternehmensfortführung.

X. Sonstige Angaben

Angaben der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans:

Geschäftsführer:

Jörg Gerdes, Kaufmann

Joachim Gerdes, Kaufmann

Hinsichtlich der Angaben zu den Gesamtbezügen aktiver und früherer Organmitglieder wird von der Schutzklausel des § 314 Abs. 3 Nr. 2 i.V.m. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Der Konzern beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2024 Arbeitnehmer wie folgt:

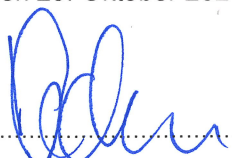
| | | |
|-------------|------------|--------------|
| Angestellte | 151 | (159) |
| Arbeiter | <u>154</u> | <u>(154)</u> |
| | <u>305</u> | <u>(313)</u> |

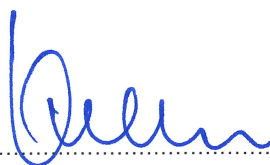
Das Honorar des Konzernabschlussprüfers beträgt im Geschäftsjahr 2024 EUR 76.850,00. Es handelt sich um Honorar für die Konzernabschlussprüfung sowie die Prüfung bzw. prüferische Durchsicht der Einzelabschlüsse.

Die Gesellschaft hat sonstige finanzielle Verpflichtungen, die sich nicht aus der Bilanz ergeben und nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, wie folgt:

| Vertragsart | Jahresbetrag / TEuro | Laufzeit |
|--------------------------------|----------------------|--|
| Versicherungsverträge | 506 | unbefristet |
| Fahrzeug- und Maschinenleasing | 631 | mit Restlaufzeit zwischen 1 und 3 Jahren |

Lüneburg, den 29. Oktober 2025


.....
(Jörg Gerdes)


.....
(Joachim Gerdes)

| | <u>2024</u> | <u>2023</u> |
|--|----------------------|----------------------|
| | TEuro | TEuro |
| Periodenergebnis | 3.417 | 3.043 |
| + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 2.444 | 2.145 |
| +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen | -240 | -557 |
| +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge | 182 | 73 |
| +/- Abnahme / Zunahme der Vorräte | 1.667 | -1.786 |
| +/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | -683 | 1.445 |
| +/- Abnahme / Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 36 | 321 |
| +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | -101 | -147 |
| +/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -367 | -991 |
| - Zinserträge | -111 | -76 |
| + Zinsaufwendungen | 707 | 628 |
| + Ertragsteueraufwand | 1.218 | 1.082 |
| +/- Ertragssteuerzahlungen | -1.169 | -1.123 |
| = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | <u>6.999</u> | <u>4.057</u> |
| - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -102 | -34 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -2.254 | -3.253 |
| + Erhaltene Zinsen | 111 | 76 |
| = Cashflow aus der Investitionstätigkeit | <u>-2.245</u> | <u>-3.212</u> |
| - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter | -1.688 | -1.668 |
| + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten | 5.341 | 6.372 |
| - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten | -7.716 | -2.602 |
| - Gezahlte Zinsen | -707 | -628 |
| = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | <u>-4.770</u> | <u>1.473</u> |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows) | -16 | 2.318 |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 3.663 | 1.344 |
| = Finanzmittelfonds am Ende der Periode | <u>3.647</u> | <u>3.663</u> |

| | Eigenkapital des Mutterunternehmens | | | | | | | Konzernbilanzgewinn/ verlust, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist | Summe | Nicht beherrschende Anteile Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinn/Verluste | Konzern- eigenkapital Summe |
|---|-------------------------------------|---|--------------|--|-------------------------|-----------------------------------|---------------|--|---------------|---|-----------------------------------|
| | Kapitalanteile | | | Rücklagen | | | Summe | | | | |
| | Kapitalanteile | Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen | Summe | Kapitalrücklage gem. Gesellschaftsvertrag | Konzern-Kapitalrücklage | variables Kommanditka pital | | | | | |
| Stand am 1.1.2024 | 1.200.000,00 | 0,00 | 1.200.000,00 | 3.000.000,00 | 7.710.727,98 | 5.013.203,11 | 15.723.933,12 | 2.643.610,52 | 19.567.543,64 | 236.360,86 | 19.803.904,50 |
| Erhöhung/Herabsetzung der Kapitalanteile | | | | | | | 0,00 | | 0,00 | | 0,00 |
| Einforderung/Einzahlung bisher nicht eingeforderter Einlagen | | | | | | | 0,00 | | 0,00 | | 0,00 |
| Gutschrift auf Gesellschafterkonten im Fremdkapital | | | | | | -1.665.295,15 | -1.665.295,15 | | -1.665.295,15 | | -1.665.295,15 |
| Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen | | | | | | -4.591,28 | -4.591,28 | | -4.591,28 | | -4.591,28 |
| Währungsumrechnung | | | | | | | 0,00 | | 0,00 | | 0,00 |
| Ausschüttungen an Minderheitsgesellschafter | | | | | | | 0,00 | | 0,00 | -18.181,82 | -18.181,82 |
| Änderungen des Konsolidierungskreises | | | | | | | 0,00 | | 0,00 | | 0,00 |
| Konzernjahresüberschuss | | | | 300.000,00 | | 2.104.329,16 | 2.404.329,16 | 999.638,82 | 3.403.967,98 | 13.192,53 | 3.417.160,51 |
| Stand am 31.12.2024 | 1.200.000,00 | 0,00 | 1.200.000,00 | 3.300.000,00 | 7.710.727,98 | 5.447.645,84 | 16.458.375,79 | 3.643.249,34 | 21.301.625,13 | 231.371,57 | 21.532.996,70 |

Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr 2024
der GERDES HOLDING GmbH & Co. KG
21337 Lüneburg

I. Grundlagen des Konzerns

Firmengründer Claus-Holmer Gerdes begann 1951 ein Handelsunternehmen, welches 1956 im Handelsregister Lüneburg eingetragen worden ist und seitdem unter der Marke CLAGE Elektro-Durchlauferhitzer und Armaturen verkaufte. Nach dem Tod des Firmengründers im Jahr 1975 übernahm seine Ehefrau Ursel Gerdes das Einzelunternehmen und begann mit der Fertigung von Elektro-Durchlauferhitzern in Lüneburg. Die Söhne Jörg und Joachim Gerdes begannen Ende der 80er Jahre mit der Sortimentsvergrößerung und dem mehrstufigen Markenvertrieb über den Sanitär- und Elektrofachhandel. Somit war die Grundlage für die heutige mittelständische Unternehmensgruppe geschaffen.

Das maßgebliche Unternehmen ist die 1991 gegründete CLAGE GmbH. Diese zählt heute als Spezialist für E-Durchlauferhitzer zu den führenden deutschen Herstellern von Elektro-Warmwassergeräten. Der Firmensitz befindet sich nach wie vor im Pirolweg in der norddeutschen Hansestadt Lüneburg. In den modernen, mehrfach erweiterten Betriebsgebäuden werden schwerpunktmäßig E-Durchlauferhitzer entwickelt, hergestellt und vertrieben. Das Kernsortiment unter der Marke CLAGE wird ergänzt durch Warmwasserspeicher, Kochendwassergeräte und Wassersysteme als Handelsware, nach consequenten Vorgaben hergestellt von renommierten Zulieferern.

Der CLAGE Markenvertrieb erfolgt bundesweit an den Sanitär- und Elektrofachhandel bei begleitender Beratung von Architekten und Fachplanungsbüros. Exportiert wird überwiegend an selbständige Importeure in mehr als 40 Ländern der Welt. In Frankreich besteht seit 2019 eine eigene Vertriebsgesellschaft CLAGE SAS. CLAGE produziert E-Durchlauferhitzer auch für andere Hersteller und Vertriebsgesellschaften unter deren Marken.

Für den DIY-Vertrieb wurde 1991 die SaniTec Produkthandel GmbH als eine Vertriebsgesellschaft mit der Fokussierung auf E-Warmwassertechnik gegründet. Diese zählt heute zu den führenden Sortimentern von Elektro-Warmwassergeräten in Bau- und Heimwerkermärkten im deutschsprachigen Raum. Das Sortiment setzt sich aus Produkten namhafter Markenhersteller sowie der Eigenmarke Saniself zusammen. Der Firmensitz befindet sich im Industriegebiet Hafen der Hansestadt Lüneburg.

Alle unternehmerischen Aktivitäten begründen sich auf der langjährigen Expertise im Bereich der Elektro-Warmwasserversorgung, die je nach Vertriebsweg zum Nutzen der Anwender und Marktpartner ausgestaltet werden.

Die CLAGE GmbH verfügt über eine eigene Entwicklungsabteilung. Gegenstand der Entwicklungstätigkeit ist neben der laufenden Qualitätssicherung die permanente Weiterentwicklung der E-Durchlauferhitzer-Technik. Dazu zählt die Produktentwicklung unter Berücksichtigung von modernster Kunststofftechnologie, Wärme- und Strömungstechnik sowie elektronischer Regelungstechnik. Hochwertiges Produktdesign und praxisgerechte Anwendungstauglichkeit sind zwei wesentliche Entwicklungsvorgaben. Zahlreiche Patent- und Markenmeldungen im Besitz und in Verwaltung der Muttergesellschaft sichern schutzfähige Entwicklungen ab.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft setzte 2024 ihren moderaten Wachstumskurs fort: Der Internationale Währungsfonds prognostiziert ein globales BIP-Wachstum von rund 3,2 %. Während sich die Inflation in vielen Regionen abschwächte, verhinderten strukturelle Schwächen – etwa niedrige Investitionen, geopolitische und handelspolitische Spannungen sowie anhaltende Anpassungsprozesse – eine stärkere Beschleunigung.

Im internationalen Vergleich bleibt die deutsche Wirtschaft weiter zurück. Nach dem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,3 % im Jahr 2023 verzeichnete Deutschland laut Statistischem Bundesamt 2024 erneut ein leichtes Minus von rund 0,2 %. Während sich die privaten Konsumausgaben stabilisierten, belasteten hohe Zinsen und Baupreise weiterhin die Investitionstätigkeit. Der reale Auftrags-eingang im Bauhauptgewerbe sank erneut deutlich.

Im Jahr 2024 wurden in Deutschland laut Statistischem Bundesamt 251.900 Wohnungen fertiggestellt – ein Rückgang um 14,4 % gegenüber dem Vorjahr. Besonders stark betroffen waren Einfamilienhäuser, während die Fertigstellungen von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern vergleichsweise stabil blieben. Die Zahl der Baugenehmigungen sank mit 16,8 % erneut deutlich und signalisiert eine weiter rückläufige Bautätigkeit. Im Nichtwohnbau zeigte sich ebenfalls eine Abschwächung. Der umbaute Raum sank insgesamt leicht, wobei insbesondere der Neubau von Büro- und Verwaltungsgebäuden rückläufig war. Handels- und Lagergebäude entwickelten sich stabiler, konnten den allgemeinen Rückgang jedoch nicht ausgleichen.

Die deutsche Elektro- und Digitalindustrie schloss das Jahr 2024 laut ZVEI mit einem Branchenerlös von rund 223,4 Mrd. € ab und lag damit 6,1 % unter dem Vorjahr. Die preisbereinigte Produktion ging um 9,1 % zurück. Sowohl die Inlands- als auch die Auslandserlöse sanken, wobei die Rückgänge im Inland stärker ausfielen. Während das Geschäft mit Partnern außerhalb des Euroraums leicht zulegte, verzeichneten die Exporte in den Euroraum ein Minus. Insgesamt blickt die Branche auf ein konjunkturell schwaches Jahr zurück.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Bestandspflege verläuft das Inlandsgeschäft mit Elektro-Warmwassergeräten relativ konjunkturunabhängig. Der ZVEI ermittelte für das Jahr 2024 ein Absatzwachstum von Elektro-Durchlauferhitzern in Höhe von 5,4 %, welches den Rückgang im Jahr 2023 nicht ausgleichen konnte.

Geschäftsverlauf

Vor dem Hintergrund der verhaltenen konjunkturellen Entwicklung konnten wir unser Geschäft im Jahr 2024 auf dem Niveau des Vorjahres stabil halten. Während

der Geräteabsatz um 1,1 % leicht zurückging, stieg der konsolidierte Umsatz um 1,0 % auf 65,5 Mio. Euro. Der zur Jahresmitte noch erwartete Umsatzrückgang von rund 5 % konnte dank einer spürbaren Belebung in der zweiten Jahreshälfte abgewendet werden. Wie prognostiziert, gelang es uns, den Rohertrag leicht zu erhöhen und durch turnusbedingte Einsparungen im Vertrieb das Betriebsergebnis um 12,7 % zu verbessern.

Die Wärmewende im Gebäudesektor blieb 2024 trotz neuer gesetzlicher Vorgaben hinter den Erwartungen zurück. Der Absatz effizienter Heizsysteme ging deutlich zurück, und die Marktverunsicherung hält an. Langfristig bleibt die Wärmewende im Gebäudesektor jedoch ein Zukunftsfeld mit großem Potential. Daher bleiben die positiven Aussichten für unsere Fokusprodukte nach wie vor vielversprechend. Denn zusätzlich zu dem dominanten Bestandsmarkt gilt die dezentrale Warmwasserbereitung mit E-Durchlauferhitzern auch im Wohnungsneubau zunehmend als vorteilhaft, weil die Heizung bei separierter Warmwasserbereitung deutlich kleiner und effizienter ausgelegt werden kann. In Nichtwohngebäuden sind E-Durchlauferhitzer ohnehin erste Wahl, wenn es um eine energieeffiziente Warmwasserversorgung geht.

Entsprechend engagiert sind unsere Teams im Vertrieb und ernten bei Kundenbesuchen, auf zahlreichen Veranstaltungen und anlässlich der zunehmend beliebten Werksbesuchen viel Zuspruch für unsere Überzeugung, Heizung und die Warmwasserbereitung zu trennen. Die professionelle Vertriebsarbeit der Firmengruppe konzentriert sich auf den Fachhandel. Die CLAGE GmbH vertreibt dreistufig über den Fachgroßhandel an das Fachhandwerk mit begleitender Beratung von Architekten, Planungsbüros und Wohnungswirtschaft. Die SaniTec Produkthandel GmbH vertreibt markenunabhängig an Bau- und Heimwerkermärkte. Mit der eigenen Außendienstorganisation wurden viele Neukunden gewonnen und bestehende Kundenbeziehungen beständig und partnerschaftlich ausgebaut. Unsere Marketingaktivitäten haben unsere Position als Experte für die dezentrale Warmwasserbereitung weiter gestärkt.

Unsere Mitarbeitenden stehen im Mittelpunkt unseres unternehmerischen Handelns. Wir fördern ein Arbeitsumfeld, das moderne Arbeitsplatzkonzepte mit einer offenen und wertschätzenden Unternehmenskultur verbindet. Neben ergonomisch und technisch zeitgemäß ausgestatteten Arbeitsplätzen bieten unsere großzügigen Grünanlagen Raum für Erholung und Begegnung. Ein attraktives Betriebsrestaurant sowie regelmäßige Sport- und Gesundheitsaktivitäten unterstützen das Wohlbefinden unserer Belegschaft und tragen zu einem ausgewogenen Verhältnis von Arbeit und Gesundheit bei. Damit schaffen wir die Grundlage für Motivation, Leistungsfähigkeit und langfristige Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden.

In unserer Firmengruppe sind zum Ende des Berichtsjahres 305 Mitarbeitende beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr hat es einen geringfügigen Rückgang um 2 % gegeben. Etwa die Hälfte der Beschäftigten sind in der Produktion, im Lager und Versand tätig. Die andere Hälfte teilt sich auf Vertrieb, Verwaltung, Kundendienst und Entwicklung auf. Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr um 3,4 % auf 17,3

Mio. Euro gestiegen. Im Rahmen unserer betrieblichen Erfolgsbeteiligung haben wir die Belegschaft mit freiwilligen Sondervergütungen in Höhe von insgesamt ca. 1 Mio. Euro inklusive Sozialabgaben am wirtschaftlichen Erfolg beteiligt.

Die Berufsausbildung genießt bei uns nach wie vor einen hohen Stellenwert, obwohl es zunehmend schwieriger wird, geeignete junge Menschen zu gewinnen. Im Berichtsjahr bildeten wir 17 Auszubildende in den Berufen Betriebswirte (BA), Industriekaufleute, Fachlageristen sowie Elektroniker für Geräte und Systeme aus. Alle Auszubildenden profitieren von der aktiven Einbindung in den Arbeitsprozessen. Die Übernahme eines Deutschlandstipendiums ist ein Beispiel für unsere Unterstützung der Leuphana Universität Lüneburg.

Das regelmäßige Rezertifizierungsaudit bei der CLAGE GmbH nach DIN EN ISO 9001:2015 und DIN EN ISO 14001:2015 durch die DQS GmbH hat zuletzt am 26.08.2024 die Einhaltung der Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme für den Bereich Entwicklung, Produktion, Vertrieb und Kundendienst von Elektro-Warmwassergeräten und Hauswärmetechnik bestätigt. Darüber bleibt das im November 2023 ausgestellte Zertifikat über die Einhaltung des Energiemanagementsystems nach ISO 50001:2018 bis November 2026 gültig. Am 06.11.2024 verlängerte das Dr. Brill + Partner GmbH Institut für Hygiene und Mikrobiologie das Hygiene-Zertifikat für die Produktion von Durchlauferhitzern. Damit wird bescheinigt, dass die hygienischen Anforderungen bei der Produktion der Trinkwasserverordnung entsprechen und nach Stand des Wissens und der Technik eingehalten werden.

Der Zentralverband Sanitär, Heizung, Klima „ZVSHK“ hat die CLAGE GmbH mit dem ZVSHK-Qualitätszeichen zertifiziert. Damit zeichnet der maßgebliche Branchenverband Hersteller aus, die die betrieblichen Prozesse des SHK-Fachbetriebes bestmöglich unterstützen. Weiterhin ist CLAGE Mitglied in der Deutschen Unternehmensinitiative Energieeffizienz (DENEFF) sowie Partner der Marketinginitiative „WÄRME+“, die sich auf eine seriöse und praxisorientierte Beratung von Marktpartnern und Bauherren fokussiert. Außerdem wurden wieder die Werksinspektionen für die Prüfzeichen VDE, LCIE (Frankreich), Watermark (Australien) und CQC (China) absolviert und somit verlängert.

Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit gehören seit vielen Jahren zur gelebten Verantwortung im Unternehmen. Schließlich sind energie- und wassersparende Durchlauferhitzer unser Kernprodukt seit Firmengründung. Bereits seit dem Jahr 2014 hat die CLAGE GmbH den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen je hergestelltem Gerät um insgesamt mehr als 70 % auf jetzt 0,87 kg p.a. gesenkt. Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen der Einsatz von Heizungswärmepumpen in unseren seitdem neu errichteten Gebäuden sowie die konsequente Umstellung auf LED-Lichttechnik. Darüber hinaus haben wir bereits 45 % unseres Fuhrparkes auf Elektro- und Hybridfahrzeuge umgestellt. Durch die konsequente Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien und eigenen PV-Anlagen vermeiden wir somit den Großteil unserer CO₂-Emissionen. Übrige Emissionen kompensieren wir seit dem Jahr 2020 komplett über nach dem Gold-Standard zertifizierte Klimaschutz-

Projekte. Durch die ausgewählten Projekte tragen wir zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen in der Atmosphäre sowie zum Erhalt biologischer Vielfalt bei.

Für unsere gesamte Firmengruppe wurden im Berichtsjahr 382 Tonnen CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2) ermittelt, die durch den Kauf und die Stilllegung von Zertifikaten eines nach dem Gold Standard zertifizierten Wasserkraftprojektes (GS-ID 3552) in Mittelamerika kompensiert werden. An den vor- und nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette (Scope 3) arbeiten wir ebenfalls, denn auch hier wollen wir die CO₂-Emissionen in den nächsten Jahren signifikant senken. So werden z. B. bei der Beschaffung Lieferanten aus der Region bevorzugt und diejenigen, die dem Umweltschutz einen hohen Stellenwert einräumen. Bis 2030 wollen wir alle uns möglichen und wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen ergreifen, um die Klimaneutralität zu erreichen. Die Nutzer der von uns hergestellten E-Durchlauferhitzer animieren wir mit entsprechenden Hinweisen, die Geräte mit Ökostrom, damit also möglichst klimaneutral zu betreiben. Im Übrigen definieren gesetzliche Rahmenbedingungen wie das Gebäudeenergiegesetz (GEG) E-Durchlauferhitzer als Zukunftstechnologie, wodurch die Anforderung nach dem Einsatz von mindestens 65 % erneuerbare Energien für die Warmwasserversorgung an Neubau und Bestand direkt erfüllt wird.

Zur Nachhaltigkeit gehört auch die Unterstützung von sozialen Projekten. So unterstützen wir in unserer Region ausgewählte soziale Projekte und engagieren uns als Sponsor, u. a. des Reitsports in Luhmühlen und des Volleyball Bundesligisten SVG Lüneburg. Darüber hinaus setzen wir uns mit Spenden für den Verein „Viva con Agua“ weltweit für eine nachhaltige Versorgung mit sauberem Trinkwasser ein, vor allem in Regionen, die dringend auf Hilfe angewiesen sind.

2. Lage

a) Ertragslage

Unsere konsolidierten Umsatzerlöse stiegen im Berichtsjahr um 1,0 % auf 65,5 Mio. Euro. Mit guten Umsätzen in der zweiten Jahreshälfte haben wir den in der Vorjahresprognose erwarteten Umsatzrückgang abgewendet. Die Exportumsätze stiegen um 1,8 %, so dass der Exportumsatzanteil leicht auf 24,4 % gestiegen ist. Der Rohertrag hat sich um 1,6 % verbessert, wobei der Materialaufwand auch durch den Abverkauf von Fertigware aus dem Vorjahr gesunken ist. Der Personalaufwand ist um 0,6 Mio. Euro bzw. 3,4 % gestiegen und liegt bei 17,3 Mio. Euro. Die planmäßigen Abschreibungen sind um 13,9 % auf 2,4 Mio. Euro angewachsen. Der sonstige betriebliche Aufwand ist um 0,9 Mio. Euro gesunken und beträgt 9,2 Mio. Euro. Dadurch hat sich insgesamt das Konzern-Jahresergebnis um 12,3 % auf 3,4 Mio. Euro verbessert. Die Eigenkapitalrentabilität verbesserte sich auf 15,9 %. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 7,0 Mio. Euro. In das Sachanlagevermögen wurden 2,3 Mio. Euro investiert.

b) Finanzlage

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Dieses geschieht unabhängig in den jeweiligen Unternehmen. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung waren die Verbindlichkeiten und Forderungen im Wesentlichen bezahlt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen 5,6 Mio. Euro, wobei dieser Wert zum Bilanzstichtag aufgrund der ermittelten Boni des Fachgroßhandels erheblich niedriger als im Jahresverlauf ist. Das Anlagevermögen ist um 0,3 Mio. Euro auf 23,2 Mio., der Vorratsbestand um 1,7 Mio. Euro auf 12,5 Mio. Euro gesunken. Die Verbindlichkeiten sind um 2,8 Mio. Euro auf 21,5 Mio. Euro gesunken und enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 0,5 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,9 Mio. Euro bestehen im Rahmen der vereinbarten Zahlungskonditionen und sind um 0,1 Mio. Euro gesunken. Grundsätzlich wird unter Inanspruchnahme von Skonto bezahlt. Diese Skontoerträge decken jedoch die vertriebsbedingt hohen Erlösschmälerungen bei weitem nicht. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um 2,4 Mio. Euro gesunken und betragen zum Jahresende 18,2 Mio. Euro. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus planmäßigen Tilgungen und einer reduzierten Inanspruchnahme der flexiblen Betriebsmittelkreditlinien unserer Hausbanken zur Finanzierung der gesunkenen Warenbestände. Die Konditionen hierfür basieren auf dem Euribor mit Laufzeiten von 12 Monaten.

c) Vermögenslage

Das bilanzielle Vermögen des Konzerns hat sich um 1,3 Mio. Euro auf 45,2 Mio. Euro reduziert. Das Anlagevermögen beträgt 23,2 Mio. Euro, das Umlaufvermögen 21,7 Mio. Euro. Das Eigenkapital beträgt 21,6 Mio. Euro, was einer deutlich verbesserten Eigenkapitalquote von 47,8 % entspricht. Die Rückstellungen betragen 2,0 Mio. Euro, die Verbindlichkeiten 21,5 Mio. Euro. Die liquiden Mittel bewegen sich weiterhin in Höhe von 3,7 Mio. Euro.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

In den jeweiligen Gesellschaften ziehen wir für unsere interne Unternehmenssteuerung monatlich und quartalsweise zahlreiche Kennzahlen aus vertrieblichen Absatz- und Umsatzstatistiken sowie finanzielle Leistungsindikatoren wie Umsatzentwicklung im Periodenvergleich, Material- und Personalaufwandsquote und Umsatzrendite heran.

Der konsolidierte Konzernumsatz beträgt 65,5 Mio. Euro, was einer Umsatzsteigerung von 1,0 % entspricht. Der Materialaufwand ist um 3,8 % gesunken und die Materialaufwandsquote beträgt 48,3 %. Der Personalaufwand ist um 3,4 % gestiegen, die Personalaufwandsquote beträgt 26,4 % ohne Personaldienstleistungen. Es

wurde eine Umsatzrendite vor Steuern von 7,1 % erzielt, welche um 0,7 %-Punkte besser gegenüber dem Vorjahr ausgefallen ist.

Insgesamt blicken wir auf ein zufriedenstellendes Jahr zurück, welches aufgrund von Kosteneinsparungen die Ertragslage des Vorjahres wie erwartet und trotz stagnierender Umsätze verbessert hat.

III. Prognosebericht

Laut ifo Institut werde sich die Weltkonjunktur als Folge des Handelskonfliktes insbesondere zwischen den USA und China verlangsamen. Das Institut geht im Sommer 2025 davon aus, dass die globale Wirtschaftsleistung in nur noch um etwa 2 % wachsen werde. Insbesondere der Welthandel zeige Spuren und werde im kommenden Jahr sogar um 0,3 % schrumpfen. Im Euroraum zeige sich die Konjunktur zu Jahresbeginn leicht aufwärtsgerichtet, getragen vor allem von vorgezogenen Exporten in die USA. Die Konsumnachfrage bleibe verhalten, trotz günstiger Rahmenbedingungen mit niedriger Inflation, steigenden Realeinkommen und niedriger Arbeitslosigkeit.

Die deutsche Wirtschaft warte laut Kieler Konjunkturbericht Nr. 127 (2025/Q3) auf Impulse. „Die Konjunkturindikatoren haben sich in der Gesamtschau zuletzt stabilisiert, die Geschäftsaussichten verbesserten sich in Erwartung staatlicher Ausgabensteigerungen sogar recht deutlich. Viel mehr als eine Seitwärtsbewegung der Wirtschaftsleistung zeichnet sich bis Jahresende jedoch nicht ab, zumal die US-Zollpolitik belastet. Immerhin wird das Bruttoinlandsprodukt nach den Rückgängen in den beiden Vorjahren im laufenden Jahr wohl ein kleines Plus verbuchen (0,1 %).“ In Anbetracht der expansiven Finanzpolitik erwarte das Institut für die Folgejahre 2026/2027 ein wachsendes Bruttoinlandsprodukt von etwa 1,3%, sehe aber strukturelle Probleme und den Verlust von Weltmarktanteilen deutscher Exporteure. Auf dem Arbeitsmarkt solle mit der wirtschaftlichen Belebung eine Kehrtwende einsetzen. Zunächst werde die Arbeitslosenquote im Jahr 2025 auf 6,3 % ansteigen, dann wieder unter 6 % im Jahr 2027 sinken. Die Inflation ist für 2025 mit 2,1 %, für 2026 mit 1,8 % und für 2027 mit 2,2 % prognostiziert.

Die Konjunktur im deutschen Baugewerbe ist 2025 durch eine gemischte Lage mit einigen positiven Trends geprägt. Die Branche steht weiterhin vor Herausforderungen durch hohe Bau- und Finanzierungskosten sowie anhaltende Bürokratie. Seit Jahresbeginn sind die Baugenehmigungen in Deutschland zwar wieder deutlich gestiegen, bleiben aber immer noch auf niedrigem Niveau. Nach jahrelang zweistelligen Einbrüchen liege die Zahl der genehmigten Wohnungen im Mehrfamilienhausbau immer noch rund 36 Prozent unter dem Niveau von 2021, kommentiert der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie. Es sei erkennbar, dass auf Bundesebene politischer Wille bestehe, den Wohnungsbau zum Beispiel durch Initiativen zum kostenreduzierten Bauen zu beschleunigen. Nun seien Kommunen gefordert, denn „ohne Trendwende dürften es bis Ende 2025 nur etwa 225.000 genehmigte Wohnungen sein.“

Auch der Wärmemarkt wartet weiter dringend auf eine Markterholung. Im ersten Halbjahr 2025 verzeichnet die deutsche Heizungsindustrie einen deutlichen Rückgang der

Verkaufszahlen um 22%. Während der Markt für fossile Heizungen stark eingebrochen ist, verzeichnen Wärmepumpen mit + 55% zwar deutliche Zuwächse, doch mit 139.500 verkauften Wärmepumpen bleiben die absoluten Zahlen weiterhin weit unter dem politischen Ziel der Bundesregierung von 500.000 jährlich installierten Wärmepumpen.

Somit bleibt der positive Effekt gedämpft für zunehmende Ergänzungskäufe von E-Durchlauferhitzern, durch die Heizungswärmepumpen aufgrund der sinnvollen Trennung von Heizung und Warmwasserbereitung effizienter ausgelegt werden könnten. Grundsätzlich aber bleibt die positive Beurteilung von Stromanwendungen auf Basis erneuerbarer Energien für das Heizen von Gebäuden und die Warmwasserbereitung bestehen. Nach wie vor hält die Verunsicherung an, wodurch die für das Erreichen der Klimaziele im Gebäudesektor notwendige Heizungsmodernisierung des veralteten Bestandes von etwa der Hälfte der rund 21,5 Mio. Heizungen in Deutschland nicht in Schwung kommt.

Überraschend gut hingegen ist nach dem verhaltenen Jahr 2024 unser eigenes Geschäft wieder in Schwung gekommen. Mit unserer Überzeugungskraft für E-Durchlauferhitzer und unserem innovativem Produktsortiment scheinen wir die Bedürfnisse der Marktteilnehmer für eine einfache Art der Effizienzsteigerung bei gleichzeitiger Komfortverbesserung im Bereich der Warmwasserversorgung gut zu erfüllen. Wir rechnen für 2025 mit einer Umsatzsteigerung von ca. 15 %, wodurch das Jahresergebnis etwa doppelt so hoch ausfallen dürfte wie im abgeschlossenen Berichtsjahr. Sofern diese erfreuliche Entwicklung nicht auf Sondereffekte zurückzuführen ist, bleiben wir optimistisch für die Fortsetzung des erreichten Umsatz- und Ertragsniveaus für die Folgejahre, wenn die Baukonjunktur wieder mehr Fahrt aufnimmt.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie sowie des Russland-Ukraine-Krieges haben uns gezeigt, wie schnell sich gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen ergeben können, die sich auch auf unser Unternehmen auswirken würden.

a) Branchenspezifische Risiken

Sollten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen negativ verändern und sich dadurch auch die Baukonjunktur weiter abschwächen, kann dies die Nachfrage nach unseren Produkten negativ beeinflussen. Darüber hinaus wird der Hauswärmetechnik-Markt stark bestimmt von Rahmenbedingungen, die wir kaum beeinflussen können. Dazu zählen zum Beispiel die Entwicklung der Energiepreise, das Angebot von Fördermaßnahmen sowie die Einführung von gesetzlichen Regulierungen. Durch Mitwirkung in der für uns relevanten Verbandsarbeit versuchen wir frühzeitig informiert zu sein. Weitere Absatzrisiken sind in der Nachfrageballung des sich weiter konzentrierenden Großhandels zu sehen. Daraus könnten für uns erhebliche Umsatz- und Ertragsrisiken entstehen.

b) Ertragsorientierte Risiken

Nach wie vor bestehen Ertragsrisiken aufgrund des anhaltend scharfen Wettbewerbes mit zunehmender Vergleichbarkeit und entsprechendem Preisdruck. Wir versuchen, durch intensive Vertriebsaktivitäten sowie hochwertiges Marketing und Design, dem zunehmenden Preisdruck mit Qualität zu begegnen. Möglicherweise sind im Zuge weiterer Aktivitäten Anpassungen und damit außerordentliche Zusatzkosten verbunden. Ertragsrisiken bestehen auch bei Forderungsausfällen. Wir verfügen jedoch über einen solventen und bonitätsstarken Kundenstamm auf Basis langjähriger Zusammenarbeit, wodurch Forderungsausfälle bislang selten sind. Zur Minimierung von Ausfallrisiken führen wir grundsätzlich Bonitätsprüfungen durch und betreiben ein effizientes Mahnwesen. Darüber hinaus sind wir über eine Warenkreditversicherung abgesichert. Technische Ausfallrisiken von Fertigungsanlagen mit entsprechenden Betriebsunterbrechungen können die Produktivität mindern und genauso wie Qualitätsrisiken die Ertragslage negativ beeinflussen. Durch die konsequente Einhaltung unseres Qualitätsmanagements und regelmäßige Instandhaltungen bzw. Wartungen wirken wir diesen Risiken entgegen. Vergleichbare Ausfallrisiken bestehen auch durch gesundheitliche Risiken bzw. eingeschränkte Personalressourcen durch z. B. behördliche Auflagen. Durch die Einhaltung des stets an die aktuellen Gegebenheiten angepassten Hygienekonzeptes sowie die Gesundheitsförderung versuchen wir gravierende personalbedingte Ausfälle zu vermeiden. Auch der steigende Fachkräftemangel kann zu Kapazitätsengpässen führen und unsere Geschäftsentwicklung dämpfen. Mit zahlreichen Benefits versuchen wir unsere Arbeitgeberattraktivität zu steigern, um Personal langfristig an uns zu binden und offene Stellen qualifiziert zu besetzen. Die Unterbrechung von Lieferketten in unserem auf Effizienz und stets uneingeschränkter Warenverfügbarkeit basierten Wirtschaftssystem haben uns in der Coronapandemie gezeigt, dass es trotz sorgfältiger und langfristiger Planung zu materialbedingten Produktions- und vorratsbedingten Umsatzausfällen kommen kann. Die Lieferketten sind wieder vollständig intakt, aber wir müssen davon ausgehen, dass begrenzte Ressourcen auch weiterhin belastend sein können. Darüber hinaus bestehen auf der Einkaufsseite weitere Teuerungsrisiken im Materialbezug, die rohstoff- oder währungsbedingt sind. Die Aktualität unseres Warenbestandes wird laufend geprüft. Erkennbare Lagerhüter werden abgewertet oder entsorgt. Es besteht ein überschaubares Risiko, überzähliges Rohmaterial für auslaufende Fertigungsartikel abwerten und entsorgen zu müssen.

c) Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der soliden Eigenkapitalkraft und konservativen Risikopolitik unseres Unternehmens sind wir im Finanzmanagement gut aufgestellt, solange erhebliche Forderungsausfälle ausbleiben. Außergewöhnlich hohe Inflationsraten können langfristige Planungen und Investitionen erschweren, insbesondere bei stärker schwankenden Teuerungsraten. Potenzielle Währungsrisiken haben wir auf der Verkaufsseite kaum. Einkaufsumsätze erfolgen im Wesentlichen in Euro-Währung, zu einem geringen Teil in Schweizer Franken und Australischem Dollar. Um die Ertragsrisiken zu minimieren, sind bereits bis Ende 2028 hineinreichende

Sicherungsgeschäfte getätigt. Mit weiterem Unternehmenswachstum steigt auch der Kapitalbedarf. Wenn uns die Kreditinstitute unverändert gerne unterstützen, sind finanzielle Engpässe nicht zu erwarten. Deutlich steigende Zinsen können sich allerdings ertragsmindernd auswirken.

2. Chancenbericht

Auch wenn der Markt derzeit verunsichert ist, ist aufgrund des hohen Ersatzbedarfes im Gebäudebestand nach wie vor von einem stabilen Inlandsmarkt für Elektrowarmwassergeräte auszugehen. Darüber hinaus finden zunehmend strombasierte Heizsysteme Einzug in die Sanierung und den Neubau von Gebäuden, wodurch die dezentrale Warmwasserbereitung mit E-Durchlauferhitzern an Bedeutung gewinnt. Die Notwendigkeit der Energiewende zu einer nachhaltigen Energieversorgung mittels erneuerbarer Energien und die zunehmende Akzeptanz von Energieeffizienz, Klimaschutz und E-Mobilität eröffnen gute Chancen für unsere Geschäftstätigkeit. Mit unserem Produktsortiment und positiven Markenimage sehen wir zahlreiche Chancen, uns auch weiterhin besser als der Markt zu entwickeln. Auch wenn unsere Produkte vorwiegend auf die Bedingungen des Inlandsmarktes ausgerichtet sind, besteht zusätzliches Potential für unsere Auslandsaktivitäten. Die zunehmend positive Anerkennung von Strom als energieeffizienter und erneuerbarer Energieträger kann das Potential für unsere Produktkonzepte weiter begünstigen.

3. Gesamtaussage

Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität, langjährigen Erfahrung und engagierten Marketingaktivitäten sehen wir uns für die Bewältigung der künftigen Herausforderungen unverändert gut gerüstet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, sind derzeit nicht erkennbar. Da die Chancen für unsere Geschäftstätigkeit steigen im Zuge der politisch und gesellschaftlich gewollten Energiewende zu einer nachhaltigen Energieversorgung mittels erneuerbarer Energien, bleiben wir trotz der aktuellen Herausforderungen positiv gestimmt bezüglich der mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung.

Lüneburg, den 20. Oktober 2025

GERDES HOLDING GMBH & CO. KG

Gerdes Geschäftsführung GmbH


Jörg A. Gerdes Joachim D. Gerdes
Geschäftsführende Gesellschafter

1. Geltungsbereich

Diese Auftragsbedingungen von DIERKES Lüneburg AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („DIERKES AUDIT“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben bildet zusammen mit diesen Auftragsbedingungen die „sämtlichen Auftragsbedingungen“.

Die in den sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die DIERKES AUDIT verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

2. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

DIERKES AUDIT wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung („GoA“) durchführen. Dementsprechend wird DIERKES AUDIT die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der GoA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

DIERKES AUDIT wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird DIERKES AUDIT in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird DIERKES AUDIT, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich wird DIERKES AUDIT die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. DIERKES AUDIT weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte DIERKES AUDIT jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird DIERKES AUDIT den Auftraggeber hierrüber in Kenntnis setzen.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen entsprechend.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und DIERKES AUDIT gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden, sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

3. Auftragsverhältnis

Unter Umständen wird DIERKES AUDIT im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. DIERKES AUDIT stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von DIERKES AUDIT zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen von DIERKES AUDIT sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen von DIERKES AUDIT für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind, verantwortlich.

4. Verwendung der Arbeitsergebnisse und Entwurfsfassungen

Unser Testatsexemplar - ausgenommen soweit es die gesetzliche Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen betrifft – und unser Prüfungsbericht sowie sonstige Arbeitsergebnisse richten sich ausschließlich an die Gesellschaft zu deren internen Verwendung, ohne dass sie Interessen bestimmter Dritter berücksichtigen oder dazu bestimmt sind, Dritten als Entscheidungsgrundlage zu dienen. Ein Wille der Parteien, Dritte in den Schutzbereich dieser Mandatsvereinbarung einzubeziehen, besteht nicht, insbesondere auch dann nicht, sofern Sie entscheiden, ein Arbeitsergebnis weiterzugeben.

Falls der geprüfte Abschluss und/oder Lagebericht weitergegeben bzw. veröffentlicht werden soll und dabei von der von uns geprüften Fassung abgewichen oder wenn eine fremdsprachige Fassung erstellt werden soll, bedarf der Hinweis auf unseren Bestätigungsvermerk oder auf unsere Abschlussprüfung in jedem Zusammenhang unserer schriftlichen Einwilligung. Entsprechendes gilt für die Übersetzung unseres Bestätigungsvermerks in eine fremde Sprache.

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken von DIERKES AUDIT und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. DIERKES AUDIT ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seitdem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit oder in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn DIERKES AUDIT aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet ist.

5. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, DIERKES AUDIT einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich, sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die DIERKES AUDIT vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden, müssen vollständig sein.

6. Hinzuziehung von anderen Unternehmen der DIERKES GROUP und Dritten

DIERKES AUDIT ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere Unternehmen der DIERKES GROUP oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei DIERKES AUDIT. Eine Übersicht der DIERKES GROUP ist unter www.dp-lq.de/impressum/ zu finden.

Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens gegen ein anderes Unternehmen der DIERKES GROUP oder dessen Unterauftragnehmer, Mitglieder, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter der DIERKES GROUP geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich gegenüber DIERKES AUDIT geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber DIERKES AUDIT anzustrengen. Unternehmen der DIERKES GROUP sowie deren Partner und Mitarbeiter sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

DIERKES AUDIT ist dem Auftraggeber gegenüber für die Sicherstellung der Vertraulichkeit verantwortlich.

7. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche DIERKES AUDIT dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder DIERKES AUDIT rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratungen schriftlich zu bestätigen oder in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

8. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, DIERKES AUDIT von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nur dann nicht in dem Umfang, wenn DIERKES AUDIT sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

9. Datenschutz, Einwilligung in die elektronische Kommunikation und Identifizierungspflichten nach dem Geldwäschegesetz

Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten können dem gesonderten Hinweis zur Datenverarbeitung unter <https://dp-lq.de/datenschutz/> entnommen werden.

Soweit der Auftraggeber DIERKES AUDIT eine E-Mail-Adresse oder einen Faxanschluss mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass DIERKES AUDIT ihm ohne Einschränkung über jene Kontaktdaten auftragsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf den E-Mail-Account bzw. auf das Empfangs-/Sendegerät haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft.

DIERKES AUDIT übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für dem Auftraggeber daraus etwaig entstehende Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies DIERKES AUDIT rechtzeitig mit. Im Übrigen ist den Parteien bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen Risiken birgt.

Jegliche Änderung der von DIERKES AUDIT auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach einer Zustimmung von DIERKES AUDIT erfolgen.

DIERKES AUDIT ist gemäß der Vorschriften des Geldwäschegesetzes verpflichtet, im Hinblick auf den Auftraggeber Identifizierungshandlungen durchzuführen.

10. Vollständigkeitserklärung

Die seitens DIERKES AUDIT von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Lüneburg.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.